

Referenz **Allgemeine Hinweise – Tauschtage nach § 29a TVöD**

Datum 16. März 2026

Ansprechpartner Torsten Rätz, Abteilungsleitung Verwaltung; Referatsleiter Personal, Organisation  
Tel.: 0421 / 361-10543, E-Mail: torsten.raetz@kita.bremen.de

Seite

## Teilweise Umwandlung der Jahressonderzahlung nach § 29a TVöD

### Grundsätzliches

Teile der Jahressonderzahlung können in bis zu drei zusätzliche freie Tage (sog. **Tauschtage**) unter Fortzahlung des Entgelts umgewandelt werden (vgl. § 29a Abs. 1 TVöD). Umgewandelt werden stets ganze Tage. Eine Aufteilung in halbe Tage oder einzelne Stunden ist nicht möglich.

Zu unterscheiden ist diese tarifliche Regelung von:

- Erholungsurlaub
- Sonderurlaub zur Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit (sog. Flexi-Urlaub) – führt ebenfalls zu einer Kürzung der Jahressonderzahlung im November
- Regenerationstage für alle Beschäftigten im SuE
- Umwandlungstage für alle Beschäftigten im SuE unter Gewährung der SuE-Zulage

### Geltendmachung (Sicherung des Anspruchs)

Der Antrag zur Geltendmachung im Folgejahr ist schriftlich bis zum **01.09.** des laufenden Kalenderjahres zu stellen. Die konkrete Lage der Tauschtage im darauffolgenden Kalenderjahr spielt keine Rolle. Für den Antrag ist der entsprechende Vordruck zu nutzen (Antrag Geltendmachung).

Hinweis: Wird der Antrag nicht fristgemäß gestellt, können keine Tauschtage im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Es ist möglich, dass vor erfolgter Durchführung der Umwandlung der Antrag angepasst oder auch vollständig zurückgenommen wird. Änderungswünsche müssen vor dem 01.09. im Jahr der Antragstellung bei der zuständigen Personalsachbearbeitung eingehen.

### Abrechnung durch Performa Nord

Die Berücksichtigung der beantragten Tauschtage erfolgt mit der Jahressonderzahlung im Jahr der Antragstellung. Die Performa Nord prüft nach erfolgter Beantragung, ob die errechnete Höhe der Jahressonderzahlung ausreicht. Es können nur so viel Tauschtage beantragt werden, wie Entgelt aus der Jahressonderzahlung zur Verfügung steht (vgl. § 29a Abs. 2 TVöD).

Telefon  
0421-361 5700  
Telefax  
0421-361 59771  
E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de

Straßenbahn  
Linie 3, 5  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee

KiTa Bremen  
Eigenbetrieb  
der Stadtgemeinde  
Bremen  
Geschäftsführer  
Uwe Kathmann  
Stv. Geschäftsführerin  
NN

Deutsche Bundesbank  
IBAN  
DE09 2500 0000  
0025 1015 66  
BIC  
MARKDEF1250

Steuernummer  
60-100-07915

UST-IdNr.  
DE322325940

Eine Änderung der Arbeitszeit nach dem 01.09. des Jahres der Geltendmachung führt zu keiner Änderung des einmal errechneten Betrages für den Abzug von der Jahressonderzahlung.

### **Inanspruchnahme (konkrete Beantragung)**

#### Beantragung ohne eigenen MIP-Zugang (Bsp.: Erzieher:innen, Raumpfleger:innen)

Die konkrete zeitliche Lage der Tauschtage ist spätestens vier Wochen vor der geplanten Inanspruchnahme unter Nutzung des Antragsformulars mitzuteilen (vgl. 29a Abs. 3 TVöD). Dem Antrag ist stattzugeben, wenn keine dringenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Die Bewilligung erfolgt über das Antragsformular (Antrag Tauschtage).

#### Beantragung mit eigenem MIP-Zugang (Bsp.: Leitung von KuFZ, Besch. der Zentrale)

Die Beantragung der Tauschtage erfolgt über MIP. Der Genehmigungsweg gleicht einem Antrag auf Erholungsurlaub. Bei der Beantragung ist die Auswahloption Sonderurlaub (S-U) zu nutzen. Als Grund ist im Bemerkungsfeld „Tauschtag“ einzutragen. Nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit (ärztliche Bescheinigung) führt zu einer finanziellen Gutschrift des Tauschtages. Kann ein Tauschtag aus dringenden dienstlichen Gründen nicht stattfinden, ist eine Alternative zu finden und der Tag zu einem anderen Zeitpunkt zu gewähren.

### **Verfall**

Nicht genommene Tauschtage verfallen zum Jahresende, des auf die Geltendmachung folgenden Jahres. Eine Übertragung in das Folgejahr und Abgeltung sind ausgeschlossen.

Ausnahmen zum Ausschluss der finanziellen Abgeltung (vgl. § 29a Abs. 4 TVöD):

1. Nichtwahrnehmung aufgrund nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit
2. Geltendmachung von dringenden dienstlichen Gründen durch den Arbeitgeber

Die Abgeltung von nichtgenommenen Tauschtage ist dem Referat Personal mitzuteilen.

Im Auftrag



T. Rätz

KiTa Bremen  
Bremens städtische  
Kinder- und Familien-  
zentren

Postadresse  
Auf der Muggenburg 5  
28217 Bremen

Telefon  
0421-361 5701  
Telefax  
0421-361 59771

E-Mail  
office@kita.bremen.de  
Internet  
www.kita.bremen.de